



Caritas Behindertenhilfe
und Psychiatrie e.V.

Fachverband im
Deutschen Caritasverband

CBP e.V. • Reinhardtstraße 13 • 10117 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Geschäftsstelle

Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin
Telefon: 030 284447-822
Telefax: 030 284447-828
E-Mail: janina.bessenich@caritas.de
www.cbp.caritas.de

Datum 01.08.2024

Betreff: Kurzstellungnahme Pflegeassistenteneinführungsgesetz (PflAssEinfG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP), haben über Umwege von dem Entwurf für das Pflegeassistenteneinführungsgesetz (PflAssEinfG) erfahren, welches in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) erarbeitet wurde. Wir möchten unsere Wertschätzung für Ihre Bemühungen in der Gesetzgebung ausdrücken und wären sehr dankbar, wenn Sie uns in zukünftigen Gesetzesvorhaben, die den Pflegeberuf betreffen, berücksichtigen könnten.

Der CBP ist ein anerkannter Fachverband des Deutschen Caritasverbandes mit über 1100 Mitgliedseinrichtungen, die ca. 94.000 Mitarbeitende beschäftigen und rund 200.000 Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen begleiten. Diese Einrichtungen unterstützen die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Eine interne Umfrage vom letzten Jahr zeigt, dass rund 40 % der Fachkräfte in der Eingliederungshilfe Heilerziehungspfleger, 30 % Erzieher und 30 % Pflegefachkräfte sind. Diese Daten unterstreichen die Relevanz einer gesetzlichen Verankerung unserer Anforderungen in der praktischen Ausbildung. Wir begrüßen die Änderungen des Pflegeassistenteneinführungsgesetzes und regen gleichzeitig an, nach § 66 BBiG die Möglichkeit zu schaffen und auszubauen, eine Ausbildung zur Fachpraktikerin bzw. zum Fachpraktiker im Bereich personenbezogene Dienstleistungen oder Hauswirtschaft und personenorientierte Serviceleistungen zu absolvieren.

Weiterhin wird im Koalitionsvertrag auf Seite 64 festgehalten: „Die Pflegeausbildung soll in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Rehabilitation ermöglicht werden, soweit diese die Voraussetzungen erfüllen.“

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE 83 37020500 0001 7200 00
BIC/SWIFT: BFSWDE33XXX

Steuernummer: 06469/44205
UST-IdNr.: DE230980810

Vereinsregisternr.:
VR 3547

Wir unterstützen diese Initiative und fordern eine entsprechende Erweiterung des § 6 Abs. 1 PflAssEinfG, um die praktische Ausbildung auch in Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach § 124 SGB IX durchführen zu können.

Darüber hinaus sehen wir die Notwendigkeit, ähnliche Reformen auch im Bereich der Heilerziehungspflege umzusetzen, um die positiven Effekte der Pflegeausbildung auch hier zu realisieren. Wir schlagen vor:

- Ein bundeseinheitliches Ausbildungs- und Berufsbild für Heilerziehungspfleger zu etablieren.
- Akkreditierte Weiterbildungen zu fördern, um die berufliche Entwicklung zu unterstützen.
- Bundesweit die Ausbildungskosten und das Schulgeld abzuschaffen, um die finanzielle Last für Auszubildende zu verringern.

Wir sind überzeugt, dass durch die Berücksichtigung dieser Punkte nicht nur die Qualität der Pflege in der Eingliederungshilfe gesteigert, sondern auch langfristig mehr Fachkräfte gewonnen werden können. Wir freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit und Ihren Austausch zu unseren Vorschlägen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Tyrychter
(1. Vorsitzender)

Janina Bessenich
(Geschäftsführerin/Justiziarin)